

Fürstenhöfen lebende Dienstpersonal generell in zwei Großgruppen ein: in Hofdiener, die gegen Lohn niedere Dienste verrichten, und in höhergestellte Hofbeamte, die – ausgestattet mit Lehen – „aus Liebe zum Guten“ (*ex amore boni*) Aufgaben im Dienste ihrer Herren wahrnehmen¹¹⁶. Zahl und Rangordnung der Ämter macht Aegidius von der Größe der jeweiligen fürstlichen oder königlichen Hofhaltung abhängig. Bei kleinen Höfen könnten einem einzigen Hofbeamten durchaus mehrere Funktionen zugemutet werden, da die Zahl der Diener und ihrer Aufgaben überschaubar sei. Bei großen Fürstenhöfen mit einer Vielzahl von Dienern und Kompetenzen müßten dagegen die Hofämter stärker aufgegliedert und differenziert werden (*officia particulanda et distinguenda*), um einen Kompetenzwirrwarr zu vermeiden¹¹⁷. Von den Hofbeamten seien in charakterlicher Hinsicht vor allem Treue und Klugheit zu verlangen¹¹⁸. Aufgrund der an den Höfen vorgegebenen Standesunterschiede (*diversi gradus personarum*) und der Abstufung in den Hofämtern (*varietas officiorum*) sei es notwendig, diese Unterschiede durch entsprechende standesgemäße Kleidungsformen deutlich sichtbar zu machen. Gleiche Kleidung für alle Hofbeamten sei der höfischen Lebensordnung keinesfalls angemessen (*nam non omnes decet habere aequalia indumenta*)¹¹⁹.

Konrad von Megenberg (1308–1378), der gelehrte Kanoniker aus Regensburg, befaßte sich in seiner zwischen 1348 und 1352 geschriebenen „Ökonomik“ ebenfalls ausführlich mit der Organisation und Ämterstruktur von Fürstenhöfen¹²⁰. Hofhaltung im eigentlichen Sinne steht nach seiner Meinung nur Landesherren und Königen zu. Er macht daher eine strenge Unterscheidung zwischen den fürstlichen Höfen und den nichtfürstlichen Haushalten (*domus vulgares*) von kleinen Klerikern und Prälaten (*simplices clerici et prelati minuti*), einfachen Rittern oder Bürgern (*simplices milites aut cives*)¹²¹. Eine fürstliche Hofhaltung beziehe ihre Berechtigung letztlich aus dem Besitz „ausgewiesener Herrschaftsrechte“ (*notabilia dominia*)¹²².

Die unterschiedliche Größe von Fürstenhöfen ist nach Konrad das wichtigste Kriterium für den Grad der Ämterspezialisierung. Kleine Höfe (*cu-*

¹¹⁶) Ebd. S. 386.

¹¹⁷) Ebd. S. 388.

¹¹⁸) Ebd. S. 389.

¹¹⁹) Ebd. S. 390.

¹²⁰) Konrad von Megenberg, *Ökonomik* 1, hg von S. K r ü g e r (MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters 3: Die Werke des Konrad von Megenberg 5. Stück: *Yconomica*, 1973); *Ökonomik* 2, 1977; *Ökonomik* 3, 1984.

¹²¹) Konrad von Megenberg, *Ökonomik* 1 (wie Anm. 120) S. 29.

¹²²) Ebd. S. 29.